

## **7. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Ratekau**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.06.2013 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Ostholstein folgende 7. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Ratekau vom 30.04.2003 erlassen:

### **Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ratekau**

§ 5 Absatz 1 Buchstabe c erhält folgende Fassung:

#### **c) Ausschuss für Soziales, Kultur- und Seniorenangelegenheiten**

##### Zusammensetzung:

13 stimmberechtigte Mitglieder, darunter bis zu 6 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können, davon möglichst die Vorsitzende / der Vorsitzende des Seniorenrates

##### Aufgabengebiet:

Sozialwesen, Gesundheitswesen, Kultur- und Gemeinschaftswesen sowie Seniorenangelegenheiten

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Artikel 1 tritt rückwirkend zum 13.06.2013 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Ostholstein vom 18.06.2013 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratekau, den 23.07.2013

L.S.

**Gemeinde Ratekau**  
Der Bürgermeister

Thomas Keller